

Ltg.-370/F-14/1-1995

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes.

Bericht
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1995 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Hoffinger und Knotzer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Hiedurch wird eine aufwendige Doppelverrechnung - Vorschußzahlung an die Tierärzte durch die Gemeinden gegen nachträgliche Verrechnung mit dem Land - vermieden. Die Tierärzte müssen die ihnen zustehenden Kostenersätze direkt beim Land ansprechen.

HOFFINGER
Berichterstatte

KURZREITER
Obmann